

## **Niederschrift**

über die 16. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen**

am Dienstag, dem **28.05.2019**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 02.04.2019**
- 4. Sanierung Falkenweg  
Vorlage: 086/2019 und 086/2019/1**
- 5. Sanierung Bushaltestellen 2020; Konzeptvorstellung  
Vorlage: 088/2019**
- 6. Straßenunterhaltung 2019  
Vorlage: 089/2019**
- 7. 1. Änderung der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindefstraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung)  
Vorlage: 090/2019**
- 8. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: 091/2019**
- 9. Radwegesituation im Bereich der Hauptstraße (K 294)  
Vorlage: 092/2019**
- 10. Verkehrssituation im Bereich der Jeverschen Straße, Dieksteelstraße  
Vorlage: 093/2019**
- 11. Verkehrssituation im Bereich der Marienstraße  
Vorlage: 094/2019**

- 12. Verkehrssituation im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße  
Vorlage: 095/2019**
- 13. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Frank David  
Ratsherr Peter de Boer als Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Hermann Kleemann  
Ratsherr Andreas Tieste

Vertreter/in

Ratsherr Frank Behrens Vertretung für Herrn Ratsherr Uwe Wispeler

Zuhörer/in

Beigeordneter Achim Rutz

Gäste

Dipl.-Ing. Gert Gellmers, bis 17.44 Uhr  
Planungsbüro Thalen Consult GmbH  
Dipl.-Ing. Arne Meinert, bis 17.44 Uhr  
Planungsbüro Thalen Consult GmbH

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann bis 18.20 Uhr  
Dipl. Ingenieur Jan Richter bis 18.20 Uhr  
Verwaltungsfachangestellter Hans-Hermann Tramann als Schriftführer

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr de Boer, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass der als Zuhörer anwesende Herr Gustav Joosten unter TOP 5 – Sanierung Bushaltestellen 2020 – Gelegenheit erhält, sich zu der Gesamthematik „Haltestellen“ zu äußern.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 02.04.2019**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Sanierung Falkenweg**  
**Vorlage: 086/2019 und 086/2019/1**

Die anwesenden Vertreter des Planungsbüros Thalén Consult GmbH erläuterten das Ergebnis einer durchgeführten Überprüfung des Schmutzwasserkanals, des Baugrundes und der Straßenoberfläche mit den sich daraus ergebenden Handlungsoptionen.

Die hierfür erarbeitete und vorgestellte Power-Point-Präsentation ist diesem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

Die Gesamtlänge des Falkenweges beträgt (ohne Stichstraßen) 525 Meter. In analoger Länge befindet sich im Falkenweg von den Einmündungen Dollstraße bis Hauptstraße der Schmutzwasserkanal; der Regenwasserkanal umfasst im Falkenweg direkt 250 Meter.

Die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalanlagen wurden in den 70er Jahren verbaut und bestehen aus Asbestzement / PVC.

Die Schadensbilder belegen typische Alterserscheinungen in Form von Deformationen und Unterbögen; im Übrigen wurde ein Gegengefälle festgestellt, welches den ordnungsgemäßen Abfluss des Schmutzwassers nicht mehr gewährleistet.

Im Übrigen wurden undichte Schachtanlagen, Ablagerungen im Leitungssystem, einragendes Dichtungsmaterial, Risse und defekte Anschlussstellen festgestellt.

Durchgeführte Baugrunduntersuchungen an verschiedenen Positionen im Bereich des Falkenweges haben ergeben, dass die im tieferen Bereich vorhandenen Kleiboden- und Torfschichten Probleme bereiten.

Eine durchgeführte Inspektion der Straßenoberfläche hat ergeben, dass Risse und Verwerfungen in der Straßenoberfläche vorhanden sind; außerdem mussten Senkungen im Bereich der Schächte festgestellt werden.

Die Einordnung des Falkenweges nach Zustandsklassen hat ergeben, dass sich der erste Teilabschnitt („Schule“, Länge: 264 m), beginnend ab der Einmündung Hauptstraße, in einem schlechten Zustand (Klasse 7)

befindet; der Teilabschnitt „Mitte“ bis in etwa zur Einmündung Amselweg weist hingegen einen guten Zustand (Klasse 3) aus; der letzte Teilabschnitt („Dollstraße“) befindet sich in einem schlechten Zustand (Klasse 6-7).

Eine Überprüfung des Regenwasserkanals wurde noch nicht durchgeführt, wobei jedoch schon jetzt bewertet werden sollte, ob in Anbetracht der vorliegenden Schäden (Schmutzwasserkanal, Straßenbelag) ein kompletter Neubau des Falkenweges (ohne Stichstraßen) oder eine abschnittsweise Sanierung favorisiert werden sollte.

Die Vertreter des Planungsbüros sprachen sich eindeutig für einen Neubau der vorhandenen Anlagen aus, zumal eine Teilsanierung, die ungeachtet dessen in unterschiedlichen Ausführungsformen realisierbar wäre, lediglich eine temporäre Lösung darstellt. Verbunden damit sind außerdem höhere Unterhaltungskosten und Risiken erneuter Schadensfälle.

Die zu erwartenden Gesamtkosten wurden für den gesamten Bereich bei einem „Neubau“ mit 1,24 Mio. € und im Falle einer Sanierung mit 1,10 Mio. € beziffert.

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme würde einen Zeitraum von rd. 8 – 10 Monaten umfassen.

Für eine weitere Beratung in dieser Angelegenheit ist von der Verwaltung eine zusätzliche Vorlage (086/2019/1) erstellt und zur Sitzung vorgelegt worden. Die Vorlage ist diesem Protokoll noch einmal **als Anlage** beigelegt.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im lfd. Haushalt 2019 für eine Sanierung des Falkenweges Finanzmittel in Höhe von 300.000,00 € eingestellt sind, die jedoch in Anbetracht des zu erwartenden Kostenvolumens von rd. 1,24 Mio.€ („Neubau“) nicht annähernd ausreichen würden.

Die Verwaltung schlug daher vor, einen zu favorisierenden Neubau des Falkenweges im Jahr 2020 einzuplanen. Im Übrigen wurde vorgeschlagen, für dieses Projekt Fördermittel nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) zu beantragen, wobei eine Förderquote von bis zu 70% der anerkannten Kosten vorstellbar ist. Ein entsprechender Antrag ist bis Ende September 2019 zu stellen, wobei nachzuweisen ist, dass es sich bei dem Falkenweg um eine „innerörtliche Hauptverkehrsstraße“ handelt.

Mögliche Voraussetzungen umfassen u.a. den Nachweis, dass es sich hierbei nicht um eine Straße innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone handelt, eine Mindeststraßenbreite gegeben ist und kein Nachfahrverbot besteht. Dieses ist in einem „Verkehrsplan für die Gemeinde Sande“ darzustellen.

Von der Verwaltung wurde des Weiteren erläutert, dass durch die in 2019 nicht umzusetzende Sanierung des Falkenweges Finanzmittel im Haushaltsplan in Höhe von 300.000,00 € für Straßensanierungen in Abfolge der auf der Grundlage des Straßenkatasters erstellten Prioritätenliste vorgese-

hen werden könnten. Eine Vorbereitung und Ausschreibung sollte für den Herbst 2019 eingeplant werden.

Zu den diesbezüglichen Einzelmaßnahmen wird auf die Ausführungen in der diesem Protokoll **beigefügten Vorlage** verwiesen.

Nach kurzer Aussprache ergaben sich zu dem von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag keine Einwände.

### **Beschlussvorschlag:**

- a. Sofern Fördermittel in ausreichender Höhe erreicht werden können, beabsichtigt die Gemeinde Sande den Neubau des Falkenweges auf gesamter Länge im Jahr 2020.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen und ein Planungsbüro mit der Fertigung erforderlicher Antragsunterlagen zu beauftragen.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage der Förderung einen „Verkehrsplan für die Gemeinde Sande“ aufzustellen, in dem die verkehrlichen Zusammenhänge innerhalb der Gemeinde mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar sind.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der Prioritätenliste für Straßenunterhaltung für das Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen auszuschreiben. Über die endgültige Vergabe wird gesondert entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Sanierung Bushaltestellen 2020; Konzeptvorstellung Vorlage: 088/2019**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 088/2019 incl. einer aktualisierten Power Point Präsentation, die diesem Protokoll **als Anlage** beigefügt ist, erläutert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Haltestellen:

Friedhof Neustadtgödens, Fahrtrichtung Ortskern:  
Rückbau der Haltebucht an die Straße

Hochbord erhöhen, taktils Leitsystem im Haltestellenbereich  
Ergänzung der Ausstattung: Fahrradständer / Papierkorb

Friedhof Neustadtgödens, Fahrtrichtung B 436, ortsauswärts:  
Seitenrandhaltestelle / verkürzter Ausbau  
Hochbord erhöhen, taktils Leitsystem im Haltestellenbereich  
Fahrgastunterstand, Sitzgelegenheit, Papierkorb

„Scharfe Ecke“, Hauptstraße 19 (Alte Apotheke), ortseinwärts:  
Hochbord erhöhen, taktils Leitsystem im Haltestellenbereich  
Fahrgastunterstand, Sitzgelegenheit, Papierkorb, Fahrradständer  
Versetzen der Haltestelle um rd. 60 Meter ortseinwärts  
Vorhandene Haltebucht verbleibt als Parkbucht

Die Gesamtkosten wurden von der Verwaltung mit rd. 50.000,00 € beziffert; eine Förderung nach dem landesseitigen ÖPNV-Förderprogramm 2020 ff. wird beantragt.

In der weiteren Aussprache ergaben sich zu dem erarbeiteten Beschlussvorschlag keine Einwände.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wies Herr Gustav Joosten als Zuhörer auf die Haltestellensituation im Bereich Altgödens an B 436 hin.

Da diese Haltestelle von Schulkindern und Senioren genutzt wird, sollte eine Klärung über eine mögliche Form der Optimierung der Verkehrssicherheit speziell für Nutzer der gegenüber der Ortschaft Altgödens befindlichen Haltestelle herbeigeführt werden.

Im Einzelnen wird angeregt:

- Reduzierung der bestehenden Geschwindigkeitsregelung (aktuell: 80 km/h);
- Durchgezogene Mittellinie im Haltestellenbereich;
- Intensivierung der vorhandenen Beleuchtung;
- Prüfung evtl. Optionen für eine sichere Querung der B 436 im Haltestellenbereich

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Thematisierung mit den zu beteiligenden Fachbehörden angekündigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Konzept der Verwaltung zum Um-/Ausbau der Bushaltestellen wird zugestimmt.

Die entsprechenden Gelder werden für die Haushaltsjahre 2020 ff angemeldet und entsprechende Fördermittel beantragt.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	50.000,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	

### **Finanzierung:**

Eigenanteil:	12.500,00 €
objektbezogene Einnahmen:	37.500,00 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	

Erfolgte Veranschlagung:	HH 2020 ff
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Straßenunterhaltung 2019** **Vorlage: 089/2019**

Von der Verwaltung wurde die Vorlage 089/2019 erläutert.

In der anschließenden Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied darauf hingewiesen, dass im Bereich der Paul-Hug-Straße, ortseinwärts, von der Dangaster Straße kommend, über den beschriebenen Schadensbereich hinaus noch weitere Bodenwellen vorhanden sind, die im Zuge der Sanierungsarbeiten beseitigt werden sollten.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein

Rückbau von Pflanzkästen nicht durch den Bauhof erfolgen kann, da der zu berücksichtigende Zeitfaktor keine entsprechenden Einsatzmöglichkeiten zulässt.

Zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag ergaben sich keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Sanierungsarbeiten auszusprechen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	90.000,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	

**Finanzierung:**

Eigenanteil:	90.000,00 €
objektbezogene Einnahmen:	
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 150.000,00 €
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **1. Änderung der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung)**  
**Vorlage: 090/2019**

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Rat hat am 10.12.2015 die aktuelle Erlaubnissatzung beschlossen hat. In der Erlaubnissatzung wird geregelt, welche Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten erforderlich sind.

Die seinerzeitigen Beratungen hatten u.a. zum Ergebnis, dass Abstand genommen wurde von einer evtl. Erlaubnispflicht für das gebührenpflichtige Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen mit schwereren Fahrzeugen als zugelassen.

Die Verwaltung verwies in den weiteren Erläuterungen auf die sich abzeichnende Entwicklung, dass aktuell und in den Folgejahren ein immenser Finanzbedarf für Straßenunterhaltungsmaßnahmen erforderlich ist und sein wird, um dem Sanierungsbedarf im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung Rechnung tragen zu können.

Von daher wird es unvermeidbar sein, eine Teilfinanzierung dieses Finanzbedarfs durch Gebühreneinnahmen zu realisieren.

Bei diesen Überlegungen steht der Schwerlastverkehr im Fokus, wobei es sich hierbei nicht allein um landwirtschaftliche Verkehre, sondern auch um Schwerlasttransporte vielfältiger Art und Umfang (Baustoffe etc.) handelt.

Im Ergebnis wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den § 2 Absatz 1 der aktuellen Erlaubnissatzung um den **Punkt 8** wie folgt zu ergänzen:

**„das Befahren von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht das zugelassene Gesamtgewicht für die jeweilige Gemeindestraße überschreitet“**

In der anschließenden Aussprache wurden unterschiedliche Auffassungen zu der vorgeschlagenen Satzungsänderung vorgetragen, wobei von einem Ausschussmitglied u.a. die Ansicht vertreten wurde, dass mit den geplanten Satzungsänderungen (Erlaubnissatzung / Sondernutzungsgebührensatzung) eine erhöhte Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe erzeugt werden würde.

Diese Sichtweise fand in der weiteren Diskussion keine mehrheitliche Bestätigung der Anwesenden; vielmehr wurde eine evtl. Benachteiligung dieser speziellen Betriebe ausgeschlossen, zumal unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips eine übermäßige Belastung der gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen, speziell in den Außenbereichen, durch landwirtschaftliche Verkehre nicht hinweggedacht werden kann. Im Übrigen beinhaltet die aktuell vorgelegte Gebührenregelung eine uneingeschränkt verträgliche und gleichzeitig zumutbare Staffelung der bezifferten Tarife für alle Zahlungspflichtigen.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung bestätigt, dass mit der Aufgabewahrnehmung der Veranlagung und Abrechnung der Sondernutzungsgebühren mittelfristig kein nachhaltig erhöhter Arbeitsaufwand zu erwarten ist, ausgenommen hiervon ist der Zeitraum der Einführung der Sondernutzungsgebührenpflicht sowie der Zeitaufwand für die erstmalige Veranlagung.

Die Notwendigkeit einer vorherigen Kommunikation vor den Beratungen in den zuständigen Gremien mit Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe und deren Organisationen wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Erfahrungen aus 2015 nicht gesehen.

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung bestätigt, dass bisher nur wenige

Städte und Gemeinde eine derartige Gebührenveranlagung (bekannt: Gemeinde Wangerland, Gemeinde Saterland) umgesetzt haben.

Nach vorläufigen und derzeit unverbindlichen Schätzungen wird ein Jahresertrag von rd. 40.000,00 € erwartet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine erste Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) mit Wirkung zum 01.08.2019.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

8. **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)**  
**Vorlage: 091/2019**

Von der Verwaltung wurde die Vorlage 091/2019 erläutert und darauf hingewiesen, dass die aktuelle Satzung keine Gebührenregelung für das Befahren gewichtsbeschränkter Straßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht das für einzelne Gemeindestraßen begrenzte Gewicht überschreitet, enthält.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Tarife werden unterteilt in

- allgemeine Sondernutzung, gegliedert in Gewichtsklassen und Zeiträume;
- Gebührenregelung für landwirtschaftliche Betriebe, Veranlagung nach Vieheinheiten in Jahresbeträgen;
- Gebührenregelung für landwirtschaftliche Betriebe, die auf dem Gebiet der Gemeinde Sande Flächen bewirtschaften, jedoch außerhalb des Gemeindebereiches ansässig sind

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei um ein vertretbares Gebührenkonstrukt, welches in der jeweiligen Betragsbemessung nicht zu unzumutbaren Belastungen führen kann.

In der anschließenden Aussprache wurde von der Verwaltung noch einmal darauf hingewiesen, dass auf Grund der engen Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises eine nahezu vollumfängliche Veranlagung erwartet werden kann, wobei allerdings der Verbleib einer „Grauzone“ (fehlende Anzeigen zwecks Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen) nicht ausgeschlossen werden darf.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine erste Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) zum 01.08.2019.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

### **9. Radwegesituation im Bereich der Hauptstraße (K 294) Vorlage: 092/2019**

Von der Verwaltung wurde die Vorlage 092/2019 erläutert und darauf hingewiesen, dass eine Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens im Bereich der Hauptstraße auf der Grundlage einer „Dreijahreskarte“ (2016 – 2018) ergeben hat, dass sich im Streckenabschnitt Hauptstraße / Herbartstraße bis zur Einmündung Hauptstraße / Am Markt (nördlich) in dem vorgenannten Zeitraum insgesamt 33 Verkehrsunfälle mit 10 schwer- und 28 leichtverletzten Personen unter Beteiligung von 21 Radfahrern und 5 Fußgängern ereignet haben.

Hierin enthalten sind 10 Verkehrsunfälle mit 10 schwer verletzten Personen, hierbei handelt es sich um 6 Radfahrer und 4 Fußgänger.

Bei den 10 schwer verletzten Personen handelt es sich um 8 Verletzte, die über 65 Jahre alt sind. Diese Feststellung bestätigt einmal mehr die erforderliche Intensivierung zielgruppenorientierter Präventionsarbeit in den Vereinen, Verbänden und Gemeinschaften.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsunfälle ist der Streckenabschnitt vom Einmündungsbereich Hauptstraße / Dollstraße bis zur Einmündung Hauptstraße / Am Markt (nördlich) als Unfallhäufungslinie zu klassifizieren.

Auf Grund der sich speziell im Einmündungsbereich Hauptstraße / Am Markt (nördlich) ereigneten Verkehrsunfälle handelt es sich hierbei um eine Unfallhäufungsstelle.

Mit den Fachbehörden (Landkreis, Polizei, Straßenbauverwaltung) ist am 11. April eine örtliche Überprüfung der aktuellen Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße vorgenommen worden.

Es bestand Konsens dahingehend, dass

- die Rotmarkierung im Zuge der Radwegefurt im Einmündungsbereich Hauptstraße / Dollstraße zu erneuern ist;
- die in den Einmündungsbereichen Hauptstraße / Am Markt vorhandenen Vorfahrtsbeschilderungen durch Aufbringen einer Wartelinie ergänzt wird;
- die in den Einmündungsbereichen vorhandenen Radwegefurten mit dem Piktogramm „Fahrrad“ ergänzt werden.

Wenngleich der Einmündungsbereich Hauptstraße / Marktplatz aktuell als unfallunauffällig einzustufen ist, wird die zukünftige Unfallentwicklung in diesem Bereich beobachtet, da die Position der in diesem Einmündungsbereich vorhandenen Werbeanlage als evtl. sichtbehindernd bewertet wurde.

Der Einmündungsbereich Hauptstraße / Am Gut Sanderbusch gilt aktuell nicht mehr als Unfallhäufungsstelle, da die Unfallzahlen in diesem Bereich deutlich rückläufig sind.

Von der Verwaltung wurde bei der Bewertung der Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße vorgeschlagen, den Landkreis um Prüfung zu bitten, ob perspektivisch eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes der Hauptstraße im Sinne von beidseitig vorhandenen, richtungsbezogenen Radverkehrsanlagen realisierbar ist.

Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Ausschussmitgliedern ausdrücklich begrüßt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung erhält der deutlich zunehmende Radfahrrverkehr eine weitaus höhere Bedeutung als bisher, so dass die bisherige Gewichtung zu Gunsten des allgemeinen Kraftfahrzeugverkehrs (PKW/LKW) an Bedeutung verliert.

Bürgermeister Eiklenborg plädierte in der weiteren Aussprache für eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, geltend für den Bereich der Hauptstraße, auf z.B. 30 km/h, welches dem Verkehrsfluss zugutekäme.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis wird um Überprüfung gebeten, ob perspektivisch eine bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes der K 294, Hauptstraße / Ortsdurchfahrt Sande, im Sinne von beidseitig der Fahrbahn vorhandenen, richtungsbezogenen Radverkehrsanlagen realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Verkehrssituation im Bereich der Jeverschen Straße, Dieksteelstraße  
Vorlage: 093/2019**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 093/2019 erläutert und in diesem Zusammenhang auf die diesbezüglichen ersten Beratungen in den zuständigen Gremien am 07. und 08.11.2018 verwiesen, die auf Grund eines vorliegenden Antrages von Anliegern der Jeverschen Straße, Rüstinger Straße und Dieksteelstraße zwecks Überprüfung der aktuellen Verkehrssituation geführt worden waren.

Für eine weitere Bewertung der Verkehrssituation war zunächst in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei eine Viacountmessung erforderlich, die in der Zeit vom 26.03. – 02.04.2019 erfolgt ist.

Im Ergebnis sind folgende Eckdaten zu berücksichtigen:

Standort der Viacountmessung:	Jeversche Straße 14
Gesamtzeitraum der Messung:	7 Tage
Registrierte Fahrzeuge:	4.856
Anzahl der Fahrzeuge täglich:	694
Fahrzeugwert bei 12 Tagstunden:	58 Fahrzeuge stündlich
Höchster Fahrzeuganteil:	3.571 PKW (73,59%)
Geschwindigkeitsübertretungen:	5,87%
„V 85“:	25 km/h
Maximale Geschwindigkeit:	46 km/h (PKW bzw. Transporter)
Vorherige Messung:	in 2015 mit nahezu identische Ergebnis

In Kenntnis dieses Ergebnisses wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, in der Folgezeit weitere Viacountmessungen in dem betreffenden Bereich durchzuführen, wobei die Messungen an unterschiedlichen Standorten des betreffenden Bereiches vorgesehen werden sollten.

Hierzu wurde von der Verwaltung ergänzend zur Kenntnis gegeben, dass die Gemeinde inzwischen über ein eigenes Viacountmessgerät verfügt, so dass Messungen bedarfsorientiert und zeitnah durchgeführt werden können.

Zum vorliegenden Beschlussvorschlag ergaben sich in der weiteren Aus-

sprache keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Bereich Rüstringer Straße, Jeverische Straße und Dieksteelstraße weitere Viacountmessungen zu veranlassen. Im Vorfeld weiterer Beratungen in den zuständigen Gremien ist eine Ergebnisbewertung mit den zu beteiligenden Fachbehörden herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Verkehrssituation im Bereich der Marienstraße**

**Vorlage: 094/2019**

Die Verwaltung nahm Bezug auf die Vorlage 094/2019 sowie die am 16. April erhaltene Mail eines Anwohners der Marienstraße.

In der Eingabe wird darauf hingewiesen, dass „nahezu von jedem Fahrzeugführer die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h missachtet wird.“ Außerdem wird eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität auf Grund des Durchgangsverkehrs mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen beklagt.

Vom Anwohner wird vorgeschlagen, ein Durchfahrtsverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge, geltend für die Marienstraße, umzusetzen; außerdem sollte der Einbau von Tempoemmschwellen in Erwägung gezogen werden.

Die Verwaltung schlug vor, zunächst eine Viacountmessung im Bereich der Marienstraße durchzuführen, damit eine verwertbare Planungsgrundlage zur aktuellen Verkehrssituation verfügbar ist. Das Ergebnis wird zunächst mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei erörtert, bevor abschließende Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien vorgesehen werden.

Zu dem Vorschlag der Verwaltung wurden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung der aktuellen Verkehrssituation im Bereich der Marienstraße die Durchführung einer Viacountmessung zu veranlassen und das Ergebnis im Vorfeld weiterer Beratungen und evtl. Beschlussfassungen zunächst mit den zu beteiligenden Fachbehörden zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Verkehrssituation im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße**  
**Vorlage: 095/2019**

Vorliegende Beschwerden von Anwohnern der Kurt-Schumacher-Straße sowie eine Eingabe eines Anwohners der Carlo-Schmid-Straße geben Veranlassung, die tatsächliche Verkehrssituation in diesem Bereich näher zu überprüfen.

Die Verwaltung erläuterte hierzu die Vorlage 095/2019 unter Bezug auf das Ergebnis einer zwischenzeitlich durchgeführten Viacountmessung.

In diesem Zusammenhang ist von folgenden Eckdaten auszugehen:

Standort der Messung: zwischen den Gebäuden Kurt-Schumacher-Str.  
7 u. 9

Zeitraum: 03.05. – 09.05.2019 = 6 Tage

Anzahl der registrierten  
Fahrzeuge: 6.301 Fahrzeuge

Tageswert: 1.050 Fahrzeuge

Höchster Fahrzeuganteil: 80,72% PKW

Geschwindigkeit „V 85“: 40,60 km/h

Registrierte Höchst-  
geschwindigkeit: 73 km/h

Schwerlastverkehrsanteil: 4,27%

Geschwindigkeitsüber-  
tretungen: 78,00%

In der anschließenden Aussprache wurde das Geschwindigkeitsverhalten der registrierten Fahrzeugführer kritisiert, wobei vorgeschlagen wurde, den vorgelegten Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung zusätzlich beauftragt wird, eine Verkehrsüberwachung in Form von Geschwindigkeitskontrollen zu veranlassen.

Der vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlussvorschlages wurde zuge-

stimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Konzeptionen einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung zu erarbeiten, diese mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen, bevor eine weitere Beratung und evtl. Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgesehen wird.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße eine Verkehrsüberwachung in Form von Geschwindigkeitskontrollen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **13. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- a. Von einem Ausschussmitglied wurde die Notwendigkeit entsprechender Gefahrenzeichen im Bereich der Mariensieler Straße angeregt, die auf Flugverkehr hinweisen (Gefahrenzeichen 101-10 StVO).
- b. Auf Grund der derzeitigen Arbeiten im Bereich der Großbaustellen zur Bahnumfahrung ist ein vermehrter Wildwechsel in Höhe der Deichstraße und Mariensieler Straße zu beobachten, so dass eine entsprechende Beschilderung erforderlich ist. Es ist zu prüfen, ob alternativ durch die Jägerschaft Kreuze mit dem Hinweis „Wildunfall“ aufgestellt werden sollten.
- c. Auf Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Geh- und Radweges entlang der Deichstraße zwecks Optimierung des Belages in nächster Zeit durch den Bauhof ausgeführt werden.
- d. Es ist zu prüfen, ob am Ende des sanierten Bereiches der Brückstraße (Höhe Neustädter Tief) eine Wölbung der Pflasterung mittig des Fahrbahnbereiches entstanden ist.

Schluss der Sitzung: 19:32 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführer